

A1 Obdachlosigkeit beenden, Wohnungsnot beseitigen

Antragsteller*in: Rainer Kippe
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Anträge

Antragstext

- 1 Unsere Partei, die Grünen in Köln, unternimmt alle erforderlichen Schritte, um
- 2 die Obdachlosigkeit in Köln zu beenden und die Wohnungsnot zu beseitigen. Dazu
- 3 werden im erforderlichen Umfang von der Stadt Köln Wohnungen angemietet,
- 4 Wohnungen gebaut und Büros zu Wohnungen umgebaut. Hilfe wird allen Betroffenen
- 5 gewährt, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Es werden keine
- 6 Betroffenen ausgeschlossen.
- 7 Die Ratsfraktion ist aufgefordert, mit ALLEN demokratischen Parteien im Rat und
- 8 mit allen engagierten Kräften der Kölner Zivilgesellschaft für dieses Ziel
- 9 Verhandlungen aufzunehmen und Vereinbarungen zu treffen.
- 10 Wir Kölner Grünen laden alle interessierten und erfahrenen Bürger zu einer
- 11 Konferenz zu diesem Thema ein, auf der die Situation analysiert und Wege zur
- 12 Lösung des Problems diskutiert werden. Dazu werden auch Vertreter der
- 13 Obdachlosen eingeladen.

Begründung

In dem vom "Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung Wohnungsnotfälle" herausgegebenen "Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit" wird auf Seite 22 berichtet, dass die Zahl der in Einfachhotels untergebrachten Obdachlosen von 2018 mit 770 Betten in 26 Einfachhotels auf in 2023 1.600 Betten in jetzt bereits 51 Einfachhotels angewachsen ist, darunter sind 125 alleinerziehende Frauen mit Kindern. Für diese Unterbringung wurden in 2023 29.200.000 Millionen aus städtischen Mitteln aufgewendet. Dieses Geld ist für die Stadt verloren.

Die Verweildauer der Menschen beträgt bis zu 14 Jahren, der Durchschnitt liegt bei 2 Jahren.

Diese Art der Dauerunterbringung ist nicht nur schädlich und unwirtschaftlich, sondern auch unzulässig, denn die Notunterbringung nach Ordnungsrecht §14 OBG darf nur vorübergehend sein, danach besteht ein Anspruch auf eine "angemessene Wohnung" nach Art. 25 der Menschenrechtskonvention, welche von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist.

Dieses Recht ist der Verwaltung bekannt und deshalb auch auf Seite 4 des erwähnten Konzepts bereits in der "Einleitung" erwähnt. Dennoch wurde diese Vorschrift bisher nicht beachtet.

Die Situation für Köln und den Kölner Rat und Verwaltung hat sich insofern geändert, als die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Frau Dunja Mijatovic, AnEnde Februar in einer Erklärung, die sogar in der Tagesschau verbreitet wurde, einen Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen Artikel 25 festgestellt und die Bundesrepublik zum Handeln aufgefordert hat.

Da wir Grünen in KÖLN seit mehreren Legislaturperioden das Sozialdezernat leiten, können wir uns nicht weiter wegducken und auf Bund und Land verweisen, zumal wir nicht nur in Köln den Sozialdezernenten stellen und im Rat die stärkste Fraktion sind, sondern darüber hinaus auch in Düsseldorf und Berlin in der Regierung sitzen.

Wir als KÖLNER GRÜNE müssen deshalb unverzüglich die Initiative ergreifen, denn "Menschenrechtsverletzungen", und bei Obdachlosen muss man ja nicht nur vom "Recht auf

angemessene Wohnung" sprechen, sondern auch bezogen auf die Lebenserwartung und die Krankheitsrate der Obdachlosen vom "Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit"; sollten für uns als GRÜNE ein absolutes NoGo sein, denn schadet unserem Ansehen über Köln hinaus. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel von Uli Kreikebaum im Kölner Stadtanzeiger vom 8.3. "schwerstkranke Obdachlose einfach abgeladen".

Deshalb ist UNVERZÜGLICHES HANDELN geboten

A2 Für Kreuzfeld und die Verkehrswende

Gremium: OV Chorweiler
Beschlussdatum: 22.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Anträge

Antragstext

1 Neue Stadtteile entstehen in Köln nur selten, um so wichtiger ist es, hierbei
2 aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ganzheitlich zu planen und für eine
3 gute Mischung zu sorgen. Kreuzfeld soll ein ökologisch-sozialer Modellstadtteil
4 werden, der Wohnen, Arbeiten, Lernen und Freizeit miteinander verbindet. Der
5 quartiersnahe Angebote schafft und Versorgungslücken im Kölner Norden schließt.
6 Ein Stadtteil, der sich in die Natur und Nachbarschaft einfügt und ein Leben mit
7 weniger Autonutzung ermöglicht. Ein Stadtteil, den sich auch Gering- und
8 Durchschnittsverdiener*innen leisten können und der auf soziale Balance achtet.
9 Wo historisch wichtige Frauennamen die Straßenschilder zieren und nicht schon
10 frühabends die Bürgersteige hochgeklappt werden.

11 Doch oft herrscht eine große Kluft zwischen Planung und Realität, wie wir es
12 auch in Chorweiler City erlebt haben. Damit sich das nicht wiederholt und die
13 städteplanerischen Ziele erreicht werden, müssen aus GRÜNER Sicht klare
14 Voraussetzungen erfüllt sein:

15 1. Menschen (ohne Pkw), die für ihre täglichen Wege den ÖPNV benötigen, werden
16 sich nur dann in Kreuzfeld niederlassen, wenn die S-Bahn-Anbindung zuverlässig
17 wird oder eine zusätzliche Stadtbahnanbindung geschaffen wird

18 a.) Deshalb muss die DB Regio NRW vertraglich verpflichtet werden, die Worringer
19 S-Bahn-Schleife durchgehend anzufahren und bei erheblichen Einschränkungen einen
20 Busersatzverkehr zu leisten.

21 b.) Zur Anbindung von Kreuzfeld an den ÖPNV müssen zumindest Vorplanungen
22 eingeleitet werden, entweder durch Verlängerung der Linie 5 über Pesch und Esch
23 oder eine oberirdische Gabelung der Linie 15 ab der Haltestelle Longerich. Die
24 entsprechenden Trassen u.a. über Militärring, Volkhovener Weg, Merianstraße und
25 Mercatorstraße sind planerisch freizuhalten. Die Umsetzung der Anbindung streben
26 wir bis 2035 an.

27 2. Menschen mit niedrigem Einkommen können sich Kreuzfeld nur leisten, wenn
28 entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht

29 a.) Deshalb müssen mindestens 30% der Mietwohnungsgeschossfläche sozial
30 gebundener Wohnraum sein und weitere 20% preisgedämpfter Wohnraum.

31 b.) Bei den Planungen wird auf kompakte Bauweise Priorität gelegt, sowohl was
32 Flächenverbrauch insgesamt als auch Flächennutzung pro Bewohner*in angeht.

33 3. Kreuzfeld ist die letzte Möglichkeit, die gravierenden Versorgungslücken im
34 Kölner Norden zu beheben

35 a.) Deshalb fordern wir ein gemeinnützig oder städtisch geführtes Medizinisches
36 Versorgungs-Zentrum (MVZ) inkl. Notfallversorgung, das teilweise nicht
37 vorhandene oder unzureichend vertretene Fachrichtungen ergänzt.

38 b.) Und Kreuzfeld braucht eine gute Abdeckung mit Angeboten der Nahversorgung,
39 inklusive mindestens einem Vollversorger.

40 4. Hier soll zusammenwachsen, was zusammengehört

41 a.) Deshalb braucht es nicht nur einen geringfügigen Umbau der S-Bahn-
42 Haltestelle Blumenberg, sondern durchgehende Überdachung, Barrierefreiheit an
43 allen Ausgängen, zusätzliche Shopping-Angebote und eine Aufwertung der Station
44 zum Mobility-Hub mit Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel.

45 b.) Die Mercatorstraße soll ein verbindendes Element statt nur Durchgangsstraße
46 werden. Es braucht deshalb eine sichere, komfortable und barrierefreie Querung
47 auf Höhe des S-Bahnhofs, mit Vorrang für Fußgänger*innen und Radfahrende. Zudem
48 wollen wir zumindest perspektivisch eine Weiterentwicklung der Mercatorstraße zu
49 einer Einkaufsstraße prüfen.

50 Viele gute Punkte sind bereits in der gerade abgeschlossenen Integrierten
51 Planung vorgesehen: Kitas und Bildungseinrichtungen, viel Grün und
52 Sportangebote, Sicker- und Verdunstungsflächen für die Starkregenvorsorge,
53 Tempolimits, intelligente Park- und Mobilitätskonzepte, Barrierefreiheit,
54 genügend Platz für Zufußgehende und Radverkehr. Bereits für den
55 Baustellenverkehr zwingend notwendig ist auch der seit langem versprochene
56 Ausbau des Blumenbergsweges, inklusive des dort geplanten Deiches. Zudem sehen
57 wir Kreuzfeld als Chance für eine gute und sichere Radverbindung von Roggendorf
58 nach Blumenberg.

59 In einem Punkt kann es bei Kreuzfeld keinen Kompromiss geben: Wir GRÜNE sagen
60 schon immer, dass städtebauliche Planungen Hand in Hand mit einer vernünftigen
61 Verkehrsanbindung gehen müssen. Ein Baubeginn in Kreuzfeld ist nur
62 verantwortbar, wenn die ÖPNV-Anbindung wie beschrieben gleichzeitig
63 sichergestellt ist, ebenso wie die nördliche Straßenanbindung und das notwendige
64 Radwegenetz! Wir wollen keinen neuen Stadtteil von zur Pkw-Nutzung gezwungenen
65 Menschen.

66 Ja, zu Kreuzfeld, aber als funktionierender Teil der Verkehrswende!

Begründung

erfolgt mündlich

A3 Wehrhaft sein - Demokratie verteidigen!

Antragsteller*in: Sarah Brunner (KV Köln)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Anträge

Antragstext

- 1 Der KV Köln setzt sich dafür ein, dass auf politischer Ebene alle
- 2 Möglichkeiten, die einer wehrhaften Demokratie zur Verfügung stehen um
- 3 sich gegen ihre Feinde von rechts zu verteidigen, zu ergreifen. Hierzu
- 4 gehören insbesondere:
- 5
- 6 - die Prüfung eines AfD-Verbotsverfahrens
- 7 - die Prüfung eines Verbotes einzelner AfD-Landesverbände
- 8 - die Prüfung eines Verbots der Jugendorganisation der AfD, der JA
- 9 - die Prüfung der Entziehung von staatlicher Finanzierung für die AfD
- 10 - Gesetzesänderungen zum Schutz des Bundes- und der Landesverfassungsgerichte
- 11 - Demokratiekampagnen in Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien.

Begründung

Auf bis zu 36% kommt die AfD derzeit in den Wahlumfragen auf Landesebene. Der NSDAP genügte im Jahr 1932 eine Zustimmung von 33% der Wähler*innen um binnen weniger Monate die Demokratie abzuschaffen. Was darauf folgte, war eine faschistische Schreckensherrschaft.

Aus dieser Geschichte haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes Konsequenzen gezogen. Sie haben die Würde des Menschen für unantastbar erklärt und sie haben die Möglichkeit geschaffen, verfassungsfeindliche Parteien verbieten zu lassen, damit etwas Vergleichbares wie die Machtergreifung der Nationalsozialisten mit all seinen schrecklichen Folgen nie wieder geschehen solle.

Björn Höcke, AfD-Spitzenkandidat in Thüringen (und verbrieftes Faschist), liebäugelt bereits damit, dass gegen die AfD nicht mehr die Verfassung geändert werden, oder die Wahl von Verfassungsrichtern möglich wäre, sollte seine Partei auf ein Drittel der Stimmen kommen.

Wir haben aufgrund unserer Geschichte nicht nur das Recht, sondern vielmehr die Pflicht das gesamte rechtliche Instrumentarium der Wehrhaftigkeit zu nutzen um unsere Demokratie zu verteidigen.

Hierzu gehört allen voran die Prüfung von Verbotsverfahren sowohl im Hinblick auf die gesamte Partei als auch einzelne Landesverbände.

Ein aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte kommt zu dem Schluss, dass die AfD die Kriterien für ein Verbot erfüllt: „Die AfD hat in ihrer Gefährlichkeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung mittlerweile einen Grad erreicht, sodass sie gemäß Artikel 21 GG durch das Bundesverfassungsgericht verboten werden könnte. Das ist das Ergebnis der Analyse, die Programmatik und Äußerungen von Führungspersonen und Mandatsträger*innen untersucht und anhand des rechtlichen Maßstabs für ein Parteiverbot bewertet hat.^[1] [...] Die AfD will die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Es handelt sich, bereits nach ihrer Programmatik, um eine rechtsextreme Partei. Sie zielt auf die Abschaffung der in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verbrieften Garantie der Menschenwürde. Außerdem setzt sich innerhalb der AfD zunehmend der insbesondere von Björn Höcke vorangetriebene Kurs durch, der sich an der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus orientiert.“^[2]

Hinzu kommen die Beobachtungen der AfD-Landesverbände als rechtsextremer Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz bzw. zum Teil sogar die Einstufung als gesichert rechtsextrem.

Wenn nicht aufgrund einer solchen Faktenlage, wann dann, sollte man ein Verbotverfahren gegen eine Partei prüfen?!

Natürlich verschwindet dadurch weder die Wählerschaft der AfD noch rechtsextremes Gedankengut aus irgendwelchen Köpfen. Was jedoch für eine längere Zeit verschwinden wird, ist ein schlagkräftiger parlamentarischer Arm für solches Gedankengut und Umsturzphantasien.

Natürlich dauern Verbotverfahren ihre Zeit und sind keine schnelle, alleinige Lösung des Problems. Dies kann jedoch kein Argument dagegen sein. Vielmehr muss es heißen: „Das eine tun ohne das andere zu lassen!“

Wir brauchen darüber hinaus gute Bildungs- und Sozialpolitik, gute Kommunikation, die Unterstützung von Initiativen im Kampf gegen Rechtsextremismus und Demokratiekampagnen.

Die Entziehung staatlicher Förderung bis hin zu einem Verbot von Landes- oder sogar des Bundesverbands der AfD ist jedoch unerlässlich in einem wahrhaft wehrhaften Kampf gegen die Gefährdung unserer Demokratie und zunehmenden Rechtsextremismus in unserem Land.

[1]<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/auftrag/rechtliche-grundlagen>

[2]<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/menschenrechtsinstitut-vorraussetzungen-fuer-verbot-der-afd-erfuellt>

A6 Schaffung von Gesundheitsgerechtigkeit, wie von der Stadt Köln formuliert und unbefristete Fortsetzung der Tätigkeit der „Kümmerei“ in Chorweiler

Antragsteller*in: Ulrike (AK Gesundheit)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Anträge

Antragstext

- 1 Forderung: Wir fordern die vollständige Integration der „Kümmerei“ in die
- 2 gesundheitliche Regelversorgung der Stadt Köln
- 3 Es ist bekannt, dass prekäre Lebensverhältnisse, begründet durch Migration,
- 4 Arbeitslosigkeit und schwierige Wohnverhältnisse mit einer „Ungerechtigkeit der
- 5 gesundheitlichen Versorgung“ einhergehen (1), (2). Professor Höpp hat mit seinem
- 6 Projekt – „die Kümmerei“ - in eindrucksvoller Weise gezeigt, dass gezielte
- 7 Maßnahmen, die lokal erreichbar und niedrigschwellig organisiert werden, hier
- 8 eine wirkungsvolle Abhilfe schaffen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die
- 9 Anzahl der Kontaktaufnahmen über die zunächst befristet festgelegte Laufzeit des
- 10 Projektes mit den Mitarbeitern der „Kümmerei“, eindrucklich belegt, dass es
- 11 einen ungedeckten Bedarf und somit eine dringliche Indikation für derartige
- 12 Einrichtungen gibt
- 13 Folgerichtig ist „die Kümmerei“ in Chorweiler ein fester Bestandteil der
- 14 gesundheitlichen Versorgung der Stadt Köln und muss es auch nach Ablauf des
- 15 Modell-Projekt-Status bleiben.
- 16 Zukünftige Sicherung der Finanzierung ist essentiell
- 17 Wir fordern die Weiterführung der finanziellen Unterstützung der „Kümmerei“
- 18 Chorweiler nach Beendigung der lfd. Finanzierung am 31.12.2024
- 19 Wir fordern den Einsatz für die Beschaffung von finanziellen Mitteln durch
- 20 bestehende Partner (AOK, IKK) und neuen Partner sowie durch finanzielle Mittel,
- 21 die sich aus dem §20 StGB 5 Prävention ergeben.
- 22 Die „Kümmerei“ ist kein Modell mehr und geht in die Regelversorgung über.
- 23 Wir fordern die Schaffung von weiteren Gesundheitskiosken in Stadtteilen mit
- 24 ähnlichen Rahmenbedingungen auf Basis des erfolgreichen „blue prints“ der
- 25 Kümmerei in Chorweiler.
- 26 Wir fordern die Entwicklung verschiedener flexibler thematischer Module, wie von
- 27 der Kümmerei bereits formuliert und verwendet, die je nach Bedarf und Situation
- 28 mittelfristig in allen Stadtteilen eingesetzt werden sollen (3)
- 29 50% der Kölner Bevölkerung hat heute einen Migrationshintergrund, der oftmals
- 30 mit Integrations-Problemen einhergeht. Sprachliche und kulturelle Barrieren
- 31 u.a.m. sind nicht selten Ursache für eine „Gesundheitsungerechtigkeit“ (1)
- 32 Versorgung und Prävention - Kümmern (!) - HEUTE erspart viele
- 33 gesundheitsbezogene Ausgaben MORGEN
- 34 Standardisierte Modelle werden nicht alle Bedürfnisse abdecken können, deshalb
- 35 plädieren wir für eine modulare Ausgestaltung zukünftiger „Gesundheitskioske“,
- 36 die je nach lokalen, kulturellen u.a. Rahmenbedingungen ausgestaltet werden
- 37 sollen.

38 Literatur:

- 39 1. Gesundheitliche Ungleichheit, Datenreport 2021/bpb.de
- 40 2. Soziale Ungleichheiten in der gesundheitlichen Versorgung
- 41 Springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-37692-5_12
- 42 3. Höpp et al., G+S 4-5/2023, 93-99